



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|           |            |                 |
|-----------|------------|-----------------|
| Rechtsamt | 19.11.2024 | 1304/24 - I/408 |
|-----------|------------|-----------------|

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b>                          | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Top</b> | <b>Abst. Ergebnis</b> |
|---|----------------------|------------|-----------------------|
| Magistrat                               |                      |            |                       |
| Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss | 26.11.2024           |            |                       |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss        |                      |            |                       |
| Stadtverordnetenversammlung             |                      |            |                       |

### **Betreff:**

**1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar vom 18.12.2013**

### **Anlage/n:**

Text der 1. Änderungssatzung

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar vom 18.12.2013 wird beschlossen.

Wetzlar, den 19.11.2024

gez. Dr. Viertelhausen

## **Begründung:**

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte im Jahr 2013. Seitdem stieg der Lebenshaltungskostenindex um 28,57 Punkte.

Die Abwassergebühren wurden in dieser Zeit durch Verwendung der Vorjahresergebnisse stabil gehalten. Die Nachberechnung des Jahres 2023 ließ jedoch den Bedarf einer baldigen Gebührenerhöhung erkennen.

Die Gebührenerhöhung ist zwar einerseits deutlich, andererseits aber maßvoll. Bereits die Betrachtung der Jahre 2026 als letztem kalkulierten Jahr und 2021 als erstem Jahr, aus dem die Kalkulation für die Jahre 2025 und 2026 abgeleitet wurde, zeigt für die vier größten Positionen, die zusammen etwa 90% der Kosten ausmachen, den deutlich gestiegenen Bedarf.

Die Personalkosten steigen im genannten Zeitraum 2021 bis 2026 um 21,5% von TEUR 1.098 auf TEUR 1.335. Die Abschreibungen steigen wegen der Preissteigerung der Bauleistungen und neu beschafften Vermögensgegenstände um 36,6% von TEUR 1.063 auf TEUR 1.453, während sich die kalkulatorischen Zinsen bei unverändertem Zinssatz im genannten Zeitraum aus den gleichen Gründen von TEUR 965 auf TEUR 2.200 mehr als verdoppeln. Dabei wurden die geplanten Investitionen bereits kritisch hinterfragt und in Abstimmung zwischen Gutachter und Tiefbauamt teilweise erst zu späteren Zeitpunkten, d.h. nicht mehr in dieser Gebührenkalkulation, berücksichtigt.

Lediglich die Verbandsumlagen sinken um 12% von TEUR 5.242 auf TEUR 4.654. Dies liegt allerdings nicht an sinkenden Kosten bei den Verbänden, sondern daran, dass Rücklagen beim Abwasserverband Wetzlar umlagebedarfsmindernd berücksichtigt werden konnten.

Unter Berücksichtigung einer Unterdeckung aus Vorjahren ergab sich ein Gebührenbedarf von TEUR 10.048, wovon TEUR 6.385 auf Schmutzwasser- und TEUR 3.663 auf Niederschlagswassereinleitung entfallen. Hieraus resultieren unter den angenommenen Bemessungsgrundlagen von Tm<sup>3</sup> 2.580 Schmutzwasser bzw. Tm<sup>2</sup> 7.080 versiegelten Flächen nachstehende Gebührensätze:

|   | neu  | seither | Anstieg, absolut | Anstieg, relativ |
|---|------|---------|------------------|------------------|
| Schmutzwasser (EUR/m <sup>3</sup> )       | 2,47 | 1,90    | 0,57             | 30,00%           |
| Niederschlagswasser (EUR/m <sup>2</sup> ) | 0,52 | 0,43    | 0,09             | 20,93%           |

Der Anstieg der Schmutzwassergebühr liegt somit etwas über dem o.g. Anstieg der Lebenshaltungskosten, der für die Niederschlagswassereinleitung deutlich darunter. Unter der Annahme eines durchschnittlichen Verbrauchs von 45 m<sup>3</sup> ergibt sich pro Kopf eine Veränderung beim Schmutzwasser um EUR 25,65 je Jahr bzw. EUR 2,14 je Monat.

Zum Vergleich: In Aßlar beispielsweise beläuft sich die Schmutzwassergebühr auf 2,92 Euro / m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr auf 0,48 Euro / m<sup>2</sup>. Die Werte aus Solms belaufen sich auf 2,82 Euro / m<sup>3</sup> und 0,57 Euro / m<sup>2</sup>, in Braunfels auf 3,61 Euro / m<sup>3</sup> und 0,56 Euro / m<sup>2</sup>, in Dillenburg auf 2,47 Euro / m<sup>3</sup> und 0,47 Euro / m<sup>2</sup> sowie in Haiger auf 2,91 Euro / m<sup>3</sup> und 0,38 Euro / m<sup>2</sup>.

